

# Hintergrundinformation zum Thema Schulkommission / Schulentwicklungsplan

Stand: 13.10.2006 / 7.11.2006

**Quellen:** Homepage LDK, anderer hessischer Landkreise, HKO, Gespräche mit Herrn Jochem, Kreisverwaltung (Abteilung Bildung und Liegenschaften)

Der Lahn-Dill-Kreis ist, wie alle hessischen Landkreise, eine öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft. Deren Handeln wird durch die Organe **Kreistag** und **Kreisausschuss** bestimmt (letzterer ist, obwohl namensgleich, nicht zu verwechseln mit den Ausschüssen als Hilfsorgane des Kreistages, s. u.). Der Kreistag ist das oberste Organ eines jeden Landkreises (Parlament). Er trifft alle wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung.

Welche Entscheidungen für den Landkreis wichtig, also von herausgehobener Bedeutung sind, wird in der Hessischen Landkreisordnung (HKO) nicht abschließend bestimmt. Allerdings wird die Entscheidung über einzelne Angelegenheiten ausdrücklich dem Kreistag zugewiesen.

Der vollständige, ausdrücklich dem Organ Kreistag zugewiesene Aufgabenkatalog findet sich in § 30 der Hessischen Landkreisordnung. Darüber hinaus nehmen Kreistage selbstverständlich eine Vielzahl weiterer, hier nicht ausdrücklich genannter Aufgaben wahr.

## **Ausschüsse des Kreistages**

Abgesehen von dem Finanzausschuss, welcher nach § 33 Abs. 1 Satz 2 HKO zu bilden ist, steht es dem Kreistag frei, zur Vorbereitung seiner Beschlüsse aus seiner Mitte Ausschüsse zu bilden. Ausschüsse sind Hilfsorgane des Kreistages. Dort findet die gründliche, informative und sachlich vertiefende Arbeit zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages statt. Darüber hinaus können einzelne Angelegenheiten übertragen werden. Der Lahn-Dill-Kreis hat aktuell folgende Ausschüsse gebildet.

- Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss
- Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Wirtschaft
- Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie
- Ausschuss für Bauen und Gebäudemanagement

## **Der Kreisausschuss**

Neben dem Kreistag kennt die hessische Kommunalverfassung den Kreisausschuss als weiteres Hauptorgan. Aufgabe des Kreisausschusses ist es, die laufende Verwaltung „zu besorgen“. Innerhalb seiner Kompetenzen sind in einer nicht vollständigen Darstellung als Aufgaben zu nennen:

- die Ausführung der geltenden Gesetze, Verordnungen und Satzungen,
- die Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und deren Ausführung,
- die Verwaltung der öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Betriebe des Landkreises,
- die Aufstellung des Haushaltsplanes und des Investitionsprogramms sowie
- die Überwachung des Kassen- und Rechnungswesens und
- die Vertretung des Landkreises, die Führung des Schriftwechsels und der Vollzug von Kreisurkunden

Der Kreisausschuss setzt sich zusammen aus dem Landrat sowie weiteren hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten. Der von den Bürger/innen direkt gewählte Landrat ist der Vorsitzende des Kreisausschusses.

### **Kommissionen des Kreisausschusses**

So wie der Kreistag zur Vorbereitung seiner Beschlüsse Ausschüsse bilden kann, hat der Kreisausschuss die Möglichkeit, zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge Kommissionen zu bilden. Diese sind also Hilfsorgane des Kreisausschusses.

Eine Schulkommission ist nach § 148 Abs. 1 Hess. Schulgesetz zu bilden. Neben der Schulkommission wird die Arbeit des Kreisausschusses durch die Sportkommission, die Sozialhilfekommission sowie die Frauenkommission unterstützt.

Mitglieder (insgesamt ca. 24) der Schulkommission sind:

- der Schuldezernent des Landkreises,
- Vertreter des Kreistags (6), und des Kreisausschusses,
- der Lehrerverbände,
- der Eltern („sachkundige Einwohner“)
- der Schülerschaft,
- der Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Es kann bestimmt werden, dass auch weitere Institutionen und Verbände Mitglieder in der Schulkommission sein können (z. B. Arbeitgeber, Gewerkschaften, Handelskammer, IHK).

Die Entscheidung über die Besetzung der Schulkommission des LDK soll wahrscheinlich am 6. November 2006 im Kreistag fallen; voraussichtlich werden alle vorgeschlagenen Personen gewählt. **Nachtrag (7.11.06): anders als früher, stimmt der Kreistag doch nicht mehr über die Mitglieder der Schulkommission ab, sondern benennt nur die Mitglieder, die er selbst entsendet. Die anderen Mitglieder der Schulkommission werden ohne Wahl durch die Vorschläge der angesprochenen Konstitutionen (z. B. KEB, Schulamt) benannt. In Kürze erfolgt die Information der „Ernannten“, wahrscheinlich mit der Einladung der ersten Sitzung.**

Voraussichtliche Aufgabenschwerpunkte der Schulkommission:

- Schulentwicklungsplanung
- Auswirkungen des Demographischen Wandels
- Bauzustands- und Energiebericht
- Kosten der Schulstandorte
- Betreuungs- und Ganztagsangebot
- Mittagsverpflegung

Der Schulentwicklungsplan (SEP), Teil 1, wurde im Dezember 2004 für die allgemein bildenden allgemeinen Schulen vom Kreistag verabschiedet und Anfang 2006 vom HKM genehmigt (mit Auflagen). Er muss innerhalb von 5 Jahren nach der Zustimmung fortgeschrieben werden.

Der Teil II des SEP (Förderschulen) wurde ebenfalls im Dezember 2004 vom Kreistag verabschiedet und fand im Jahr 2005 die Zustimmung des HKM.

Der Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen (SEP III) datiert auf das Jahr 1996 und soll 2007 eine Fortschreibung erfahren.

Dazu erstellt die Verwaltung einen Planungsentwurf, der dann evtl. in Form einer Projektarbeit konkretisiert bzw. fertig gestellt werden soll. In diesem Projektteam könnten Mitglieder politischer Parteien, der KEB (Vorstand?) und evtl. Mitglieder der Schulkommission zusammenarbeiten.

Anstelle oder zusätzlich zum o. g. Projektteam „Schulentwicklungsplan“ plant die Verwaltung ein übergreifendes Projekt „Auswirkung des demographischen Wandels“ zu bilden. Teilnehmer wie oben; darin soll eventuell als „Nebenprodukt“ der Schulentwicklungsplan erstellt werden. Vorschlag für eine Projektstruktur ergeht evtl. im Dezember an die Gremien, so dass die Arbeit im Januar aufgenommen werden könnte. Ob und wann ein entsprechender Beschluss erfolgt, ist derzeit noch nicht abschließend geklärt.

C.-J. Kaiser / 7.11.2006